



CH-3003 Bern, BAV

An die Adressaten gemäss
separater Verteilerliste

Referenz/Aktenzeichen: 521/2011-04-21/184

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: get

Sachbearbeiter/in: Thomas Gedeon

Bern, den 3. Mai 2011

Anhörung

Teilrevision der Eisenbahnverordnung (EBV) und ihrer Ausführungsbestimmungen (AB-EBV)

Integration der revidierten Bestimmungen der Verordnung über elektrische Anlagen von Bahnen (VEAB) und ihrer Ausführungsbestimmungen (AB-VEAB) in die EBV und AB-EBV

Teilrevision der Verordnung des UVEK über die technischen Anforderungen an die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VAböV)

Einladung zur Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Eisenbahnverordnung (EBV¹) und die zugehörigen Ausführungsbestimmungen (AB-EBV²) werden gegenwärtig einer grösseren Revision unterzogen. Wir laden Sie hiermit dazu ein, Ihre Stellungnahme zu den betreffenden Vorschriften-Entwürfen abzugeben. Sie können alle deutschsprachigen Vorschriften-Entwürfe sowie den französischsprachigen EBV-Entwurf mitsamt den Erläuterungen sowie dem dazugehörigen Formular für Stellungnahmen elektronisch auf der BAV-Homepage ab sofort beziehen unter:

www.bav.admin.ch → Aktuell → Laufende Vernehmlassungen → Anhörung: EBV / VEAB / AB-EBV / AB-VEAB / VAböV 2012

¹ SR 742.141.1

² SR 742.141.11



Referenz/Aktenzeichen: 521/2011-04-21/184

Die französischsprachigen AB-EBV-Entwürfe sowie der französischsprachige VAböV-Entwurf sind ab dem 17. Mai 2011 unter demselben Pfad verfügbar (hierfür auf der BAV-Homepage oben rechts die Spracheinstellung "französisch" aktivieren).

Die Revision umfasst im Wesentlichen Neuerungen und Änderungen von Bestimmungen betreffend Ingenieurbauten, Sicherungsanlagen und Telematikanwendungen, Fahrzeuge, Bahnbetrieb und elektrische Anlagen von Eisenbahnen. Die revidierten Bestimmungen dienen der Aufrechterhaltung des bisherigen Sicherheitsniveaus im Eisenbahnbereich. Wie in der letzten Revisionsrunde (Inkrafttreten: 1. Juli 2010) werden dabei in der EBV in erster Linie die übergeordneten Sicherheitsziele und Verfahrensgrundsätze formuliert. Dies soll eine massgeschneiderte Berücksichtigung des einzelnen Anwendungsfalls in den AB-EBV, Normen und RTE ermöglichen. Die Konkretisierungen in den AB-EBV tragen zur Erhöhung der Planungssicherheit bei. Dabei wurde auch diese Revision genutzt, um sich vertieft mit den europäischen Interoperabilitätsbestrebungen und den Fortschritten bei der Normenentwicklung zu befassen. So konnten wichtige Erkenntnisse in die aktuelle Revision einfließen.

Die VEAB³ und AB-VEAB⁴ werden aufgehoben und die betreffenden Bestimmungen für elektrische Anlagen von Eisenbahnen und elektrische Teile von Fahrzeugen neu in die EBV und AB-EBV integriert. Die Integration bezweckt im Wesentlichen eine bessere Handhabbarkeit der Bestimmungen (Konzentration der für das Tagesgeschäft bedeutsamen Bestimmungen in einem Erlass, den AB-EBV), mehr Rechtsklarheit (Globalverweis auf EBV entfällt), sowie eine verbesserte Koordination zwischen den Fachbereichen (Doppelspurigkeiten werden beseitigt). Durch die Integration resultieren nur dort, wo die aus dem Jahre 1994 stammende VEAB Lücken aufwies, neue Vorschriften für elektrische Anlagen von Eisenbahnen (die EBV galt schon bisher für elektrische Anlagen von Eisenbahnen).

Im gleichen Zug mit der Revisionsvorlage EBV / AB-EBV 2012 werden einige Änderungen der Verordnung über die technischen Anforderungen an die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VAböV)⁵ in die Konsultation geschickt. Diese Änderungen werden aus vorwiegend praktischen Gründen gleichzeitig mit der Revision EBV / AB-EBV zur Stellungnahme unterbreitet, stehen aber nur vereinzelt damit in einem sachlichen Zusammenhang.

Alle Vorschriften sollen bis Ende 2011 erlassen und auf den 1. Juli 2012 in Kraft gesetzt werden. Übergangsbestimmungen sind in den AB-EBV zu Art. 83, AB 83, Ziffer 1 festgelegt. Ergänzende Informationen zum zeitlichen Geltungsbereich der revidierten Vorschriften enthält das beiliegende Merkblatt.

Wir bitten Sie um Ihre schriftliche Stellungnahme zu den Vorschriften-Entwürfen bis am **Mittwoch, den 13. Juli 2011**.

Teilen Sie uns insbesondere mit, wenn die Revision aus Ihrer Sicht zu einer Veränderung des Sicherheitsniveaus (gegen unten oder gegen oben) führt.

³ SR 734.42

⁴ Keine SR-Nummer, bisher nicht in der Sammlung der eidgenössischen Gesetze veröffentlicht. Die bisherigen Ausführungsbestimmungen können auf der Homepage des BAV bezogen werden unter: www.bav.admin.ch → Dokumentation → Vorschriften → Ausführungsbestimmungen allgemein → AB-VEAB

⁵ SR 151.342



Referenz/Aktenzeichen: 521/2011-04-21/184

Bitte prüfen Sie die Kostenprognosen des BAV und legen Sie in der Stellungnahme dar, falls sie aufgrund der Revision höhere oder tiefere Kosten prognostizieren und auf welche Beträge sich diese Prognosen belaufen. Vgl. Sie hierzu die Kostenprognosen des BAV in der Beilage.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme schriftlich an:

Bundesamt für Verkehr
Abteilung Infrastruktur
3003 Bern

oder per E-Mail an:

WeiterentwicklungRegelwerke@bav.admin.ch

Die elektronische Anfertigung und Zustellung Ihrer Stellungnahme mittels des beigelegten Formulars erleichtert uns die Konsultations-Auswertung erheblich.

Für Fragen wenden Sie sich im BAV bitte an:

Allgemeines, Recht:

Herrn Thomas Gedeon, Tel. 031 324 05 24, thomas.gedeon@bav.admin.ch.

Bautechnik:

Herrn Thomas Lang, Tel. 031 323 85 27, thomas.lang@bav.admin.ch.

Sicherungsanlagen, Telematikanwendungen, Personenwarnsysteme:

Herrn Hanspeter Baumann, Tel. 031 323 12 65, hanspeter.baumann@bav.admin.ch

Fahrzeuge:

Herrn Daniel Kiener, Tel. 031 323 13 46, daniel.kiener@bav.admin.ch

Bahnbetrieb:

Herrn Bruno Revelin, Tel. 031 323 12 33, bruno.revelin@bav.admin.ch

Elektrische Anlagen:

Herrn Hermann Willi, Tel. 031 323 55 04, hermann.willi@bav.admin.ch

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr

Dr. Peter Füglistaler
Direktor



Referenz/Aktenzeichen: 521/2011-04-21/184

Beilagen auf der BAV-Homepage (erhältlich über www.bav.admin.ch → Aktuell → Laufende Vernehmlassungen → Anhörung: EBV / VEAB / AB-EBV / AB-VEAB / VAböV 2012):

- Übersicht wichtigste Neuerungen / Änderungen (in deutsch, französisch und italienisch)
- Merkblatt zum zeitlichen Geltungsbereich (in deutsch, französisch und italienisch)
- Entwurf EBV (in deutsch und französisch)
- Entwürfe AB-EBV und VAböV (ab sofort in deutsch und ab 17.05.2011 in französisch)
- Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen von EBV und AB-EBV (in deutsch)
- Kostenprognosen (in deutsch)
- Formular für Stellungnahmen
- Adressatenliste

Verteiler:

- Gemäss Adressatenliste

Kopie z.K. an:

- get/zr/aa

Intern per Zeiger an:

- EDT, ZEP, lju, koe, hem, lat, bah, kid, reb, wih, hue